

Satzungen der Gruppe Oberaargau der eidgenössischen Schwinger-Veteranenschaft.

---

1. Zweck:

Die Gruppe Oberaargau der eidg. Schwinger-Veteranenschaft bezweckt die Hebung und Förderung unserer nationalen Spiele im allgemeinen und Unterstützung des Schwingens im besondern durch Beistand zur aktiven Schwingerschaft mit Rat und Tat, sodann Pflege der Kameradschaft.

2. Mitgliedschaft:

Wer aktiv geschwungen hat oder dem oberoarg. Verband durch langjährige Treue gedient oder sich anderweitig um die Schwingerei verdient gemacht hat und einen unbescholtenen Ruf genießt, kann nach Erreichung des 40. Altersjahres in die Gruppe Oberaargau der eidg. Schwinger-Veteranenschaft aufgenommen werden.

3. Organisation:

Jährlich findet eine Zusammenkunft statt, die die laufenden Geschäfte erledigt und der Pflege der Kameradschaft gewidmet ist.

4. Finanzen:

Zur Deckung der Verwaltungskosten, Anschaffung einer Ehrengabe für das oberoarg. Verbandsfest etc. wird ein Jahresbeitrag von Fr. 2.- erhoben.

5. Obmannschaft:

Dieselbe besteht aus dem Obmann, dem Schriftführer und dem Säckelmeister. Die Obmannschaft wird für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

6. Schlussbestimmung:

Allfällige Aenderungen dieser Satzungen können an der Hauptversammlung auf vorherigen Antrag beschlossen werden.

Obige Satzungen sind an der Gründungsversammlung vom 19. November 1950 angenommen und mit sofortiger Wirkung in Kraft erklärt worden.

Im Namen der eidg. Schwinger-Veteranenschaft, Gruppe Oberaargau

Der Obmann:

Der Schriftführer:



